



Industrie- und Handelskammer
zu Leipzig

Meisterbonus

Was ist der Meisterbonus?

Sachsen zahlt erfolgreichen Meistern einen Bonus von 1.000 Euro. Mit dem Meisterbonus soll Arbeitnehmern ein Anreiz geschaffen werden, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Welche Voraussetzungen müssen für den Meisterbonus erfüllt sein?

Profitieren können Meister der Industrie, des Handwerks, aus den "Grünen Berufen" sowie Fachmeister. Sie müssen ihren Hauptwohnsitz **oder** Beschäftigungsort in Sachsen haben.

Wo kann der Meisterbonus beantragt werden?

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Meisterbonus bei der jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder antragsberechtigten Einrichtung beantragt werden.

Hinweis zur Änderung der Richtlinie zur Förderung eines Meisterbonus vom 01.09.2019

Ziffer IV Nummer 4 und 5 der Förderrichtlinie Meisterbonus vom 20.12.2016 wurden geändert.

Dort heißt es nunmehr, wenn die Prüfung nicht in Sachsen abgelegt wurde und der Hauptwohnsitz **oder** der Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses **nicht** in Sachsen liegt, erhält der Absolvent dennoch eine Förderung sofern er nachweislich als Angestellter **oder** freiberuflicher Meister im Bundesland Sachsen tätig ist.

Außerdem darf der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses, nicht länger als 2 Jahre vom Zeitpunkt

der Antragstellung abweichen.

Diese Änderung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft.

DOWNLOADS

- [Antrag auf Gewährung der Zuwendung gemäß der FRL Meisterbonus \(PDF / 60 KB\)](#)

LINKS

- [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung eines Meisterbonus](#)